

## Hamburger Gesellschaft zur Förderung des Datenschutzes (-HDG-)

**GDD ERFA-KREIS Nord**

### **Was kann Zertifizierung im Datenschutz leisten?**

**Worauf muss man als Unternehm-  
en achten, wenn man Cloud-  
Dienstleister einsetzt?**

mit

### **Frederick Richter**

Vorstand der Stiftung Datenschutz  
IT-Jurist

am

**Dienstag, 30.01.2018,**

**14:00-16:00 Uhr**

**Warburg-Haus, Hamburg  
Heilwigstraße 116,  
20249 Hamburg**

Anfahrt: U-Bahnhof Kellinghusenstraße,  
weiter zu Fuß ca. 5 Minuten  
(Loogeplatz→Trummersweg→Heilwigstrasse)

**Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten.**

(Einlass 13:30 Uhr)

## **Thema**

*Die Praxis zeigt, Datensicherheit können selbst große Konzerne nicht absolut gewährleisten. Egal, wer mit personenbezogenen Daten umgeht, es passieren Fehler. Passwortlisten, Kreditkartendaten, Informationen über unsere Zahlungsfähigkeit und weitere personenbezogene Daten kommen abhanden und der Verbraucher muss es hinnehmen, häufig ohne zu wissen, ob das Unternehmen pflichtwidrig gehandelt hat.*

*Unternehmen müssen Anstrengungen vornehmen, um ihre eigenen Daten und die ihrer Kunden und Partner bestmöglich zu schützen. Gleiches gilt, wenn ein Unternehmen ein anderes Unternehmen beauftragt, die Kundendaten im Rahmen einer Cloud-Dienstleistung auf deren IT-Infrastruktur zu speichern und zu verarbeiten.*



*Die IT-Sicherheitsspezialisten und Juristen sind gerade dabei, eine Art Kochrezept zu entwerfen, um der Datenschutzprüfung eine Struktur zu geben. Doch Datenschutzverantwortliche und Verbraucher suchen natürlich schon heute nach einem verständlichen und nachvollziehbaren Rahmen einer Prüfung.*

*Wie können hier Zertifizierungen weiterhelfen? Die Bundesstiftung Datenschutz ist bereits länger in diesem Bereich aktiv. Ihr Vorstand wird bei uns die Situation im Bereich Cloud Computing, die Chancen von Gütesiegeln und das beim Bund entwickelte Zertifizierungsverfahren „Trusted Cloud-Datenschutzprofil“ vorstellen ([www.TCDP.de](http://www.TCDP.de)).*